

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 20

  

**Artikel:** Ueber die Bodenverbesserungen im Kanton Zürich im Jahr 1916

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576931>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Flußläufe bestanden haben, wird er, teils offen zu Tage tretend, teils mit sedimentären Bildungen überdeckt, in massiger Verbreitung angetroffen.

Für die Zwecke der Dachpappenfabrikation ist Sand und Kies aus Flußläufen das geeignetste Material, weil es gewaschen und frei von jeder erdigen oder lehmigen Beimengung ist. Vielfach ist man darauf angewiesen, das Material aus Kiesgruben zu entnehmen, wo es manchmal stark mit tonigen Verunreinigungen durchsetzt ist, so daß es unter Umständen einem Schlämmprozess unterworfen werden muß.

Welcher Herkunft der Sand oder Kies nun auch sein mag, so muß er eine Sichtung durchmachen, um ihn in geeignetem und möglichst gleichmäßigem Korn zu erhalten. Dies geschieht nach vorherigem scharfem Trocknen desselben auf einer der gebräuchlichen Darren in Rüttelstieben oder Siebzylindern mit verschiedener Maschenweite des Drahtgewebes; enthält der Sand oder Kies erdige Bestandteile, welche auch nach dem Trocknen auf seiner Oberfläche, wenn auch in dünner Schicht haften bleiben, so muß er vor dem Trocknen noch eine Kieswäsche passieren, welche bereits mit einer teilweisen Sichterichtung versehen sein kann. Dies ist wichtig, weil ein derartiger Sand oder Kies, wenn er auch anfänglich an dem asphaltartigen Überzug der Pappe haftet, doch sehr bald abfällt und kahle Stellen in der Bestreuung, welche besonders bei Holzerplatten sehr unvorteilhaft ins Auge fallen, hinterläßt.

Der Sand soll in der Regel in vier verschiedenen Sorten gestichtet sein und zwar:

1. die ganz feinen Anteile, in der Korngröße unter 1 mm, welche meistens ausgestoßen, zuweilen aber auch zum Bestreuen schwächerer Sorten von Dachpappen verwendet werden;
2. den eigentlichen Pappensand in der Korngröße von 1—1,5 mm, im Äußeren sogenanntem scharfem Mauerfand entsprechend;
3. Asphaltkies, zur Herstellung der Holzerplatten geeignet, in der Korngröße von ungefähr 2—3,5 mm, und
4. den groben Kies, welcher alle Teile von größerem Durchmesser enthält und sich als Gartenkies oder zu Betonarbeiten brauchbar erweist.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß nicht jeder Sand, selbst wenn er vollkommen lehmfrei ist, sich für die Zwecke der Dachpappenfabrikation eignet, sondern daß eine gewisse Korngröße verlangt wird. Am wertvollsten ist natürlich ein solches Material, welches möglichst viele Teilchen von 1—3,5 mm Durchmesser und möglichst wenig von größerer oder geringerer Korngröße besitzt. Feiner Flug- oder Erbsensand ist daher gar nicht zu gebrauchen.

## Ueber die Bodenverbesserungen im Kanton Zürich im Jahr 1916

enthält der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates folgende Ausführungen:

„Unter der Aufsicht des kulturtechnischen Bureaus wurden 20 Unternehmen durchgeführt, abgerechnet und subventioniert. Davon sind 16 Unternehmen mit einer Fläche von 271,84 ha vollständig abgeschlossen, während an 4 Bodenverbesserungen Teilzahlungen geleistet wurden. Die von Kanton und Bund ausgerichteten Subventionen belaufen sich auf Fr. 185,488 80. Dem Regierungsrat wurden die Projekte für 22 Bodenverbesserungen zur Genehmigung vorgelegt. Sie erstrecken sich auf eine Fläche von 242,29 ha mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 239,350. Neu angemeldet wurden 51 Bodenver-

besserungen und zwar 39 Drainagen, 3 Entwässerungen mittelst offener Kanäle, 2 Kutschverbauungen, eine Flurweganlage, 5 Güterzusammenlegungen und eine Bewässerung. In der hohen Zahl der Anmeldungen drückt sich, ähnlich wie im Jahr 1910 (mit 58 Anmeldungen), die nasse Witterung des Jahres aus, sowie das im Laufe des Jahres 1916 wachsende Bedürfnis nach Steigerung der Produktion.

Gegen Ende des Berichtsjahres verschärfte sich der Mangel an Erarbeitern, so daß die Fertigstellung namentlich der größeren Unternehmen, der Melioration Wangen-Dübendorf-Dietikon, der Ragenbachkorrektur in Seebach-Affoltern ganz beträchtliche Verzögerungen erlitten; dabei sind die Arbeitslöhne seit Mitte 1914 um 25—30 % gestiegen.

Für die Melioration Opfikon-Derikon konnte endlich dieses Jahr die Schlussabrechnung erstellt werden; es mußte die Erledigung der Prozesse gegen den ehemaligen Kassier der Genossenschaft und gegen einen der Unternehmer abgewartet werden. Die Zusammenlegungsfläche mißt 159,74 ha. Davon sind 107,56 ha durch offene Kanäle und 12,53 ha durch Drainage entwässert worden. 89,13 ha werden zum Zwecke der Streuegewinnung bewässert. Das Wegnetz umfaßt 15,99 m. Die Zahl der Grundstücke ist von 452 auf 212 im neuen Zustand reduziert worden. Im alten Bestand betrug die mittlere Größe eines Grundstückes 35,3 a, im neuen Bestand beträgt sie 75,4 a. Die Zahl der Grundbesitzer hat sich von 156 auf 147 vermindert. Auf einen Grundbesitzer entfallen im Mittel 1,4 Grundstücke, früher waren es deren 2,9. Der Arrondierungsgrad beträgt 78,7 %. Der größte Teil des im Schwamendinger Gemeindegemarkung liegenden Bodens, der früher nur einen ganz geringen Streueertrag abwarf, ist jetzt umgebrochen worden, wobei die alte, zähe, verfilzte Streuearbe beim Pflügen und Eggen sehr viel Mühe und Arbeit verursachte. Das Gebiet, etwa 10 ha, wird jetzt als Acker- und Gemüseland angebaut. Auch in den übrigen Teilen des Meliorationsgebietes ließen sich in dieser Beziehung noch große Fortschritte erzielen.

Im Meliorationsgebiet Oberwinterthur-Wiesendangen wurde die Entwässerung zum größten Teil vollendet. Um die Bebauung des alten Sumpfbodens machten sich namentlich die Stadt Winterthur, sowie die Gemeinden Oberwinterthur und Wiesendangen verdient, die einen großen Teil ihres entwässerten Streuebodens (etwa 20 Hektaren) umbrachen und mit Hafer, Gerste, Kartoffeln und Gemüse bepflanzten. Ein Teil des entwässerten Gemeindegemarkunges von Oberwinterthur ist als Gemüseland verpachtet worden.

Am 8. Oktober 1916 wurde durch das kulturtechnische Bureau eine Exkursion nach Sempach und Neuenkirch veranstaltet, an der 150 Zürcher Landwirte teilnahmen, um die dortigen Besenriedstreueanlagen zu besichtigen. Es wurde damit bezweckt, im Kanton Zürich einer rationelleren Streuekultur die Wege zu bahnen.

## Verschiedenes.

**Schweizerische Bundesbahnen.** Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen trat Montag den 30. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Ständeratsaal in Bern zu einer zweitägigen Sitzung zusammen. Zur Beratung gelangten: Bericht über die Geschäftsführung der Generaldirektion während des ersten Vierteljahres 1917; Eingabe des Schweizerischen Baumeisterverbandes betreffend das Verfahren bei Vergabe von Arbeiten; Vergütung der Lieferung und Aufstellung der Druckleitung des Kraftwerkes Ritom; zeitweilige Abtretung des Kraftwertes